Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Nachmittagen eingesandte Manuscripte werden die Redaction nicht vorbeistich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 28. **Dienstag** den 28. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 19. Februar d. J.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1882. Erklärung zu Artikel 8 Absatz 5 des internationalen Vertrages vom 6. Mai 1882, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer (Reichs-Gesetzbl. von 1884 Nr. 11 S. 25). Vom 1. Februar 1889.

Leipzig, den 22. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Holzauction.

Mittwoch, den 29. Januar d. Js., sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 21 des **Burgauer Forstreviers,** nicht **am Bahnhofe Lentzsch** und dem **Lentzsch-Wahrener Fahrwege,**

1) von Vormittags 9 Uhr an:
9 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
93 „ Eichen-**Brennscheite;**

2) von Vormittags 10 Uhr an:
70 starke **Abraumhaufen,**
60 „ **Langhaufen** und
850 Bund **Dornen,**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Damen-Jaquet,** hellgrau- und weißgestreift, braun gefüttert, eine seidene **Herren-Weste,** Mauerblumi, eine lange **Uhrkette,** golden, Kettgliederin, mit einem diamant und schwarzen viereckigen Stein, vom 2. bis 21. d. M.;

2) ein **Handwagen,** alt, dreibrig, mit anhängendem Schloß und Kette, vom 11. bis 12. d. M.;

3) ein **Leiter-Wagen,** klein, vierräderig, mit eisernen Achsen, roth gestrichen, mit unter ungefährlicherer Drehsel (in einer Leiter jedoch einer Sprosse), am 16. d. M.;

4) 2 **Blechkrüge** à 4 Liter haltend, mit 1½ Liter **Milch** — ein **Krug** mit einem viereckigen und einem halbrunden Messingschildchen mit dem Zeichen „H. R. 406" bezw. „Abgerahmte" — der andere mit Messingschild „H. R. 407" gez., am 18. d. M.;

5) ein **Milchkrug** von Weißblech, 15 Liter Milch enthaltend, mit Patentverschluß und Messingschild mit der Aufschrift: „15 Liter" und ein zweites Schild mit der Zahl „8" oder „13" am 18. d. M.;

6) 6 **Stück** lebende **Kaninchen,** 4 graue und 2 weiße — vom 20. bis 21. d. M.;

7) ein **Deckbett** mit blau- und weißschmalgestreiftem Inlet und ein **Kopfkissen** mit rothem Inlet und rothem **Ueberzug,** „M. St." gez., vom 20. bis 21. d. M.;

8) eine silberne **Uhr,** klein, mit Fabrik-Nummer 45 383, geriefter Rückseite mit Schildchen nebst anhängender **Nickelkette** mit doppelten ovalen Gliedern und **Medaillon** mit rothfarbigem Stein, am 22. d. M.;

9) einen 6 **Meter** eisernen **Bleirohr** mit Messingverschraubung, zu einer Dampfanlage gehörig, und **30 Pfund** div. alte **Zinkstücke** und **Zinkrohre,** vom 20. bis 21. d. M.;

10) ein **Fuß Lagerbier** mit 25 Liter Inhalt, gez. „M. O. 1888 Brauerei Thonberg", am 22. d. M.;

11) **12 Meter** neues **Zinkrohr** in 4 Stücken, 7 cm weit, vom 22. bis 23. d. M.;

12) **7 Meter** altes **Bleirohr** mit Messingverschraubung an einem Ende und circa 6 □ **Meter Zinkblech,** am 23. d. M.;

13) ein großer **Handwagen,** neu, zweiräderig, gelb gestrichen, beide Gabeln mittelst eines geflochtenen defecten Stückes verbunden, mit Hagenleiste am Hinterstirne, vom 22. bis 23. d. M.;

14) ein **Winter-Mantel** von schwarzem, geriefteem Stoff mit schwarzen übersponnenen Knöpfen (Kragen und Falten mit Schwarzwerzierung versehen und mit schwarzem Futter eingefüttert), eine **Taille** von weiß- und blaugestreiftem Kattun, ein **Frauen-Jaquet** von schwarzem, geriefteem Stoff mit Steinnußknöpfen, eine **Taille** von schwarzem Kaschmir mit schwarzem Sammetkragen und ebensolchen Einsätzen, ein **Filzrock,** braun, und ein **Unterrock,** schwarz und weiß gemischt, eine **Lawadjacke,** braun, ein **Frauenrock,** dunkelgrün, mit ebensolcher schwarzgestreifter Futter, und eine **Frauen-Jacke** von schwarzem Stoff mit Plüschkragen, am 21. d. M.;

15) ein platter goldener **Siegelring** mit mehreren gälchelnden Stellen, ein platter goldener **Ring** mit matthlauem Stein, sowie ein **Geldbetrag** von circa **50 Mark** in verschiedenen Silber- und Nickelmünzen, vom 23. bis 24. d. M. mittelst Einbruchs;

16) ein **Zink-Bassin,** 30 cm **hoch** und 75 cm im Durchmesser, vom 23. bis 24. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 27. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Deutsche Wähler!

Der Tag naht heran, an welchem das deutsche Volk wiederum die Entscheidung treffen soll, welchen Parteien und welchen Männern die Vertretung der höchsten Interessen des Vaterlandes anzuvertrauen ist.

In den Wahlen des Jahres 1887 bekundete die Mehrheit der Wähler den festen Willen, den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten, unnöthige Conflicte mit der Reichsregierung zu verhüten, die für die Sicherung des Friedens nach außen, wie für die Unabhängigkeit, Ehre und Machtstellung des Reiches unerläßlichen Mittel zu bewilligen und auf dieser gesicherten Grundlage unter voller Aufrechthaltung aller bestehenden freiheitlichen Einrichtungen und Volksrechte eine Politik fortschreitender socialer Reformen durchzuführen. Der damals gewählte Reichstag hat diesen Auftrag getreulich erfüllt. Der von seinem Vorgänger ohne alle Noth heraufbeschworene, in der gespannten Lage Europas, deren ganze Gefahr inzwischen allgemein bekannt gewordene Thatsachen erst völlig klargestellt haben, doppelt verhängnißvolle Militärconflict wurde verhütet, die Wehrkraft des Reiches zu Lande und zu Wasser entsprechend den vermehrten Rüstungen unserer Nachbarn befestigt und erhöht.

Durch die Reform der Zucker- und der Branntweinbesteuerung wurden die hierfür, sowie für andere dringliche Aufgaben des Reichs in absehbarer Zeit erforderlichen Mittel gewonnen und die Einzelstaaten von dem sonst in das Uebermaß wachsenden Drucke der Umlagen für Reichszwecke befreit.

Nicht minder fruchtbar war die Thätigkeit des Reichstages auf dem Gebiete wirthschaftlicher und socialer Reformen. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes, auf die Ausdehnung der Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere große Berufskreise, endlich auf das hochbedeutsame grundlegende Gesetz, welches zum ersten Mal in der Geschichte mehr als 11 Millionen Arbeiter für den Fall der Invalidität und des Alters feste Lebensrenten sichert.

Alle schon bei den letzten Wahlen von den Gegnern ausgestreuten Befürchtungen wegen angeblich drohender Verkürzung der Volksrechte, namentlich des Wahlrechts oder der beabsichtigten Einführung von Monopolen, sind dagegen zu Schanden geworden und werden in Zukunft keinen Glauben mehr finden.

Die aus dem Reichstage selbst beantragte Verlängerung der Wahlperiode auf 5 Jahre entspricht dem bei fast allen, auch den freisten Völkern bestehenden Brauche, wird den parlamentarischen Einfluß verstärken, die planmäßige Erledigung der Geschäfte erleichtern und in einem Lande mit so vielen politischen und anderen Wahlen als eine Wohlthat im Interesse des inneren Friedens empfunden werden.

Die freiheitlichen Einrichtungen können nur dann in Gefahr kommen, wenn die gemäßigten Auffassungen von bürgerlicher Freiheit, deren Ausdruck sie sind, und deren entschiedene Vertreter wir seit Jahrzehnten waren, ihre Geltung im Volke verlören. Sie sind heute von Niemandem bedroht.

Wahrhaft bedroht aber und gefährdet ist die jetzige, stetig fortschreitende Entwicklung Deutschlands durch den Ansturm der verbündeten Gegner. Diesen Ansturm zurückzuweisen, ist heute wie vor drei Jahren die gemeinsame Aufgabe aller Parteien, welche, gleichviel ob von liberalen oder conservativen Grundanschauungen bestimmt, davon durchdrungen sind, daß in der Gegenwart ein einmüthiges Zusammenwirken einer staatserhaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt nothwendig ist. Auf diesem Wege allein ist das deutsche Reich begründet, trotz aller Schwierigkeiten ausgebaut und zu seiner heutigen Machtstellung und Blüthe gelangt. Mögen die deutschen Wähler dies wohl beherzigen und sich nicht verwirren lassen durch die Lockrufe oder die Schreckgespenster, welche von einer Vereinigung von Gegnern ausgehen, die unter sich gespalten, nur verneinen, nichts Gemeinsames schaffen könnten und das deutsche Staatsschiff bald wieder auf Klippen und Sandbänke führen würden.

Dem nächsten Reichstage sind große gewaltige Aufgaben gestellt.

Er soll vor Allem die Einheit des Rechts durch die Schaffung eines den heutigen Rechtsanschauungen entsprechenden bürgerlichen Gesetzbuchs in deutscher Sprache vollenden. Er soll das Werk der socialen Reform, das der treuen Fürsorge des kaiserlichen Enkels übergebene Vermächtniß des großen Gründers des deutschen Reiches, seines ersten Kaisers, ausbauen, unter weiser Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe, insbesondere im Wettbewerb mit dem Auslande. Die Bestrebungen zur Erweiterung und Durchführung eines angemessenen Schutzes der Arbeiter, wie solche von dem gesammten Reichstage wiederholt gutgeheißen wurden, sind zum Abschluß zu bringen.

Wie bisher erachten wir es für unsere Pflicht, den Staat und die Rechtsordnung gegen die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie zu schützen und die dazu wirklich unerläßlichen Machtmittel den Regierungen zu gewähren.

In der auswärtigen Politik werden wir auch fernerhin der bewährten Leitung unseres Reichskanzlers folgen. Ihr verdanken wir vor Allem die Erhaltung des Friedens und als seine feste Bürgschaft den innigen Freundschaftsbund mit den Nachbarreichen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Nachdem die geeinigte deutsche Nation gleich allen großen Völkern in Vergangenheit und Gegenwart die ersten Schritte auf dem Gebiete überseeischer Colonisation zur Erweiterung und Sicherung ihrer Erwerbsthätigkeit gethan hat, werden wir die vorsichtige, hierauf gerichtete Politik des Reiches auch weiter unterstützen, nicht minder die Theilnahme Deutschlands an den europäischen Bestrebungen zur Verbreitung christlicher Cultur und zur Unterdrückung des Sclavenhandels befördern.

Die großen außerordentlichen Bewilligungen für die bessere Ausrüstung unseres Heeres haben im Wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Es ist somit an der Zeit, das Finanzwesen des Reichs namentlich durch Einführung einer regelmäßigen Schuldentilgung besser zu ordnen und daneben auf eine Erhöhung der Gehalte der unteren und mittleren Reichsbeamten Bedacht zu nehmen. Im Uebrigen ist die Reform der directen Staats- und Communalsteuern behufs gerechterer Heranziehung der großen Einkommen und entsprechender Entlastung der Minderbegüterten in Stadt und Land die Aufgabe der Einzelstaaten.

Diese und andere Reformen sind nur erreichbar mit einem Reichstage, dessen Mehrheit, fern von allen persönlichen Gegensätzen und grundsätzlicher Opposition, unbefangen und unabhängig die Vorlagen der Reichsregierung prüft und lediglich nach sachlichen Rücksichten entscheidet.

Für die Wahl einer solchen Mehrheit einzutreten, ist heute mehr als jemals die Pflicht aller Vaterlandsfreunde. Nicht im Interesse der Partei, für das Vaterland rufen wir unsere Freunde auf, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thue. Es ist Eure, es ist die Sache des Deutschen Reichs, um welche es sich handelt. Vereinigt Euch, bezeichnet den Mann Eures Vertrauens im Vereine mit den uns nahe stehenden Parteien, wirkt belebend durch Wort und Schrift. Laßet Euch leiten durch die großen vaterländischen Gesichtspuncte, nicht durch kleine Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze.

So wird auch diesmal aus der Wahlurne eine Mehrheit hervorgehen, welche jeden Rückschritt zurückweist, fortschreitende Reformen durchzuführen im Stande und gewillt ist, den Frieden unter allen Volksclassen erhält und befestigt, in allen Wechselfällen der Zukunft aber starke Bürgschaften bietet für die gedeihliche Entwickelung unseres Vaterlandes, die Sicherung von Kaiser und Reich.

Berlin, 26. Januar 1890.

Das Centralwahlcomité
der nationalliberalen Partei.

Der Schluß des Reichstages.

In der feierlichen Form der Thronrede ist am Sonnabend der deutsche Reichstag wenige Wochen vor Ablauf seines dreijährigen Mandats vom Kaiser persönlich geschlossen worden. Es ist das Zeichen des hohen Werthes, welchen der Kaiser auf die verfassungsmäßige Vertretung des deutschen Volkes legt, er wollte ihr damit aufs Neue beweisen, eine wie große und wichtige Aufgabe der deutsche Reichstag zu erfüllen berufen ist. Die Bedeutung der Thronrede als Kundgebung von höchster Stelle hebt der Kaiser selbst in den einleitenden Worten der Rede hervor. Es war ihm Herzensbedürfniß, vom Throne aus in Erinnerung zu bringen, zu welchen Ergebnissen für das Vaterland die gemeinsame Thätigkeit des Reichstages und der verbündeten Regierungen in den verflossenen drei für die Entwickelung des Reiches so bedeutungsvollen Jahren geführt hat. Die dann folgende Aufzählung der Ergebnisse dieser Thätigkeit ist durchweg von Anerkennung getragen. Der Kaiser dankt den berufenen Vertretern des deutschen Volkes für die Treue und den stark monarchischen Sinn, welchen sie beim Tode der beiden ersten deutschen Kaiser an den Tag gelegt haben. Er spricht ferner seine Anerkennung dafür aus, daß die einsichtige Vaterlandsliebe des Reichstags bereitwillig mitgewirkt habe, um unsere Wehrkraft zu stärken und dauernd sicher zu stellen. Der Reichstag habe durch seine Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reiche die Weltstellung zu gewährleisten, vermöge deren es zur Erfüllung der Aufgaben befähigt werde, mit dem ihm im Rathe der Völker gebührenden Gewicht für die Güter des Friedens und der Gesittung erfolgreich einzutreten. Nachdem dann der Kaiser seine Genugthuung und Befriedigung darüber ausgesprochen hat, daß durch die Erweiterung der den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die Möglichkeit geboten, seine Widerstandskraft und sein wirthschaftliches Gedeihen mehr zu fördern als bisher und daß durch das Invaliditätsgesetz den bedürftigsten Gliedern des Volkes eine zugleich den inneren Frieden fördernde Gewähr für die Sicherung ihrer Zukunft geboten sei, bezeichnet er es als seinen dringenden Wunsch und seine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstage gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Gebiete nothwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Mit den Worten: „Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erhaltung dieser Hoffnung hinzuwirken", schließt der Hauptabschnitt der Thronrede. Der folgende Abschnitt ist der Verbesserung der Lage der minder günstig gestellten Beamtenclassen gewidmet und der Schlußsatz enthält den Dank des Kaisers und seiner Verbündeten für die treue und mühvolle Arbeit des Reichstages unter Hinzufügung des Wunsches, daß sich damit das fortschreitende friedliche Gedeihen des Vaterlandes und die Zufriedenheit der Bevölkerung als willkommener Lohn der Thätigkeit des Reichstages ergeben möge.

Die Thronrede entspricht genau dem Geiste, in welchem Kaiser Wilhelm am 25. Juni 1888 nach seinem Regierungsantritt seine Auffassung von den Rechten und Pflichten des Reichsoberhauptes vor dem Reichstage dargelegt hat. Kaiser Wilhelm sagte damals: „Die wichtigsten Aufgaben des deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung des Reiches nach außen, und im Innern in der Ueberwachung der Reichsgesetze. Das oberste dieser Gesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schützen in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers."

Der leitende Grundgedanke beider kaiserlichen Kundgebungen ist die Auffassung des kaiserlichen Berufes als der Aufgabe, in vollem Einklang mit den verbündeten Regierungen und mit dem Reichstage zu bleiben, die Reichsverfassung bildet die oberste Richtschnur für die Ausübung der kaiserlichen Rechte und Pflichten. Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß der Kaiser mit den verbündeten Regierungen über den Parteien steht, daß er die Beschlüsse des Reichstages als Ganzes, aber nicht von irgendwelchem Parteistandpuncte erfaßt. Kaiser Wilhelm hat sich stets dagegen verwahrt, daß sich irgendwelche Parteibestrebungen mit dem kaiserlichen Namen decken und dadurch die erhabene Person des Kaisers in den Streit der Parteien ziehen. Der Kaiser hat ein Recht darauf, daß die Presse den inneren Angelegenheiten seines Hauses gegenüber eine pietätvolle Zurückhaltung beobachtet, und wenn er einst seinen Unwillen über diese Verletzung einer selbstverständlichen Pflicht des Anstandes ausdrückte, so hat das mit Partei-Interessen ebenso wenig zu thun, wie die Zurückweisung des Versuches der „Kreuzzeitung", die Absichten des Kaisers nach ihrem Gutdünken und ihren Parteizwecken entsprechend auszulegen. Die Achtung, welche der Kaiser dem deutschen Reichstage in der Abschiedsrede vom 25. Januar bezeigt, verpflichtet die Parteien, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und ihn gänzlich unberührt zu lassen von ihren Streitigkeiten untereinander. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei diese unabweisbare Pflicht ebenso wenig immer streng beobachtet haben, wie es die Kreuzzeitungspartei gethan, und es ist ein durchaus unzulässiges Verfahren, wenn die freisinnige Presse die Vorgänge bei der zweiten und dritten Berathung des Socialistengesetzes im Parteiinteresse und auf Kosten der Gegner auszubeuten sucht. Wenn die Deutschconservativen im Gegensatz zu der deutschen Reichspartei und den Nationalliberalen in der Schlußabstimmung das Gesetz verworfen haben, weil die Commission die Ausweisungsbefugniß gestrichen und der Bundesrath sich über seine Absichten nicht ausgesprochen hatte, so kann diese Meinungsverschiedenheit durchaus nicht im Sinne des Bruches des Cartells aufgefaßt werden. Die Wahlparole wird nicht für oder gegen die Ausweisungsbefugniß lauten, sondern für die Aufrechthaltung eines Parteibündnisses, welches seine Zweckmäßigkeit seit drei Jahren vollauf bewährt hat. Nicht das Parteiinteresse, sondern die allgemeine Wohlfahrt bildet die Richtschnur für die Volksvertreter. Nach diesem Grundsatz hat sich die Reichstagswahl am 21. Februar 1887 vollzogen, in diesem Sinne werden die Ordnungsparteien auch am 20. Februar 1890 an die Wahlurne treten.

Kaiser Wilhelm giebt uns ein leuchtendes Beispiel durch die ideale Auffassung seines erhabenen Berufes, er weist dem deutschen Reichstage eine hohe Stelle unter den gesetzgebenden Factoren des Reiches an, und dieser Anerkennung und Werthschätzung von höchster Stelle werden und müssen sich Wähler und Gewählte stets würdig zu zeigen bestrebt sein. Man kann irren in der Auswahl der rechten Mittel zur Erfüllung des Staatszweckes, aber die Gesinnung, mit welcher die Volksvertreter an die Erfüllung ihrer Aufgabe herangehen, muß stets dieselbe sein, bestimmt durch die Vaterlandsliebe, aber nicht durch persönliche oder andere verwerfliche Rücksichten und Interessen. Die Thronrede vom 25. Januar weist uns das Ziel, welches wir nie aus den Augen verlieren dürfen, für Kaiser und Reich stets Gut und Blut zu opfern, alle unsere Kräfte zusammenzufassen, um das Reich groß und mächtig zu erhalten und die Gesammtwohlfahrt zu fördern.

Leipzig, 28. Januar.

* Die Zahl der im Prüfungsjahre 1888/89 von den zuständigen Centralbehörden des Deutschen Reichs approbirten Aerzte war ziemlich genau dieselbe wie in den beiden Vorjahren. Es wurden nämlich 1203 approbirt gegen 1215 im Jahre 1887/88 und 1224 im Jahre 1886/87. In den früheren Jahren war die Zahl sehr viel kleiner, sie betrug 1880/81 556, 1881/82 669, 1882/83 692, 1883/84 771, 1884/85 876 und 1885/86 998. In Preußen wurden im letzten Jahre approbirt 506 (1880/81 259) Aerzte, in Bayern 373 (151), in Sachsen 135 (64), in Württemberg 29 (7), in Baden 61 (39), in Hessen 13 (6), in Mecklenburg-Schwerin 24 (6), im Großherzogthum Sachsen 36 (5) und in Elsaß-Lothringen 31 (19). Ganz enorm ist die Zahl der approbirten Zahnärzte gewachsen. Sie betrug im Jahre 1888/89 104 gegen 86, 55, 50, 27, 22, 22, 25 und 16 in den Vorjahren bis 1880/81 zurück. Die Approbationen von Thierärzten zeigen im letzten Jahre eine beträchtliche Zunahme, nachdem sie mehrere Jahre auf gleicher Höhe geblieben waren. Sie erreichten die Zahl von 185 gegen 132, 121, 126, 97, 92, 95, 121 und 57 in den acht Vorjahren. Apotheker sind 548 approbirt gegen 560 im Jahre 1887/88 und 365 im Jahre 1880/81. Hier ist die Zunahme seit 9 Jahren verhältnißmäßig am geringsten gewesen. Immerhin beträgt sie noch 50 Procent.

* Ueber die Ablehnung des Socialistengesetzes schreibt die nationalliberale „Kölnische Zeitung":

Das Socialistengesetz hat im Reichstage das Schicksal gehabt, welches für den Fall vorausgesehen worden mußte, daß die Regierung an der Forderung der Ausweisungsbefugniß festhielt. Trotz alles Geredes in schlecht unterrichteten oder übelwollenden Blättern stand es längst fest, daß die Nationalliberalen sich mit der Ausweisungsbefugniß als dem Bestandtheil eines dauernden Gesetzes um so weniger befreunden konnten, als die Schattenseiten derselben von allen Seiten zugegeben wurden. Das Centrum, welches unter Windthorst's Führung sich zu einer sachlichen Behandlung ernster Fragen nicht recht aufschwingen vermag und stets die Gesichtspuncte des parlamentarischen Handelsgeschäfts durchschimmern läßt, entschied sich schließlich zu einer ablehnenden Haltung gegenüber einem dauernden Gesetz. Die Deutschfreisinnigen verlangen Aufhebung des Socialistengesetzes ohne jeden Ersatz. Eine Mehrheit für das Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung konnte also nur durch die Nationalliberalen und die conservativen Parteien zu Stande kommen. Die deutschconservative Fraction aber hat erklärt, für das Gesetz ohne die Ausweisungsbefugniß nur stimmen zu wollen, wenn eine bestimmte Neuberung erfolge, daß die Regierung sich mit den für von den Nationalliberalen gebotenen Mitteln begnügen wolle. Andernfalls wurde eben bei der Gesammtabstimmung das Gesetz gegen die nationalliberalen und freiconservativen Stimmen durch die Conservativen, das Centrum, die Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt worden. Das Schicksal der Vorlage hing also an dem erlösenden Wort, welches man aus dem Munde der Regierung erwartete. Dieses klärende und befreiende Wort ist nicht erfolgt, die Regierung blieb stumm, und auch die Thronrede, mit welcher der Reichstag geschlossen wurde, stellt das Zerwürfniß zwischen den Cartelparteien und der Regierung mit keinem Worte. Man darf wohl annehmen, daß auch in Regierungskreisen widerstreitende Strömungen vorhanden sind, welche sich nicht in ein gemeinsames Bett lenken lassen. Das deutsche Volk wird nun am Wahltisch unmittelbar darüber zu entscheiden haben, ob das Socialistengesetz am 30. September d. J. erlöschen soll oder in welcher Form die bürgerliche Gesellschaft gegen jene wüste socialdemokratische Umsturzbewegung geschützt werden soll, deren wilde Brandung jedes Ohr mit ihrem donnernden Getöse füllt. Der Wähler hat es hier in der Hand, durch seine Abstimmung in nachhaltiger Weise die praktische Lösung einer Frage zu beeinflussen, welche tief in alle Verhältnisse unseres gewerblichen Lebens einschneidet. Wenn doctrinäre Schwäche wird von der schweren Verantwortlichkeit, welche der Bürger damit seinem eigenen Fleisch gegenüber übernimmt, wie Wirkschwer unter der Frühlingssonne hinwegschmelzen. In nationalliberalen Kreisen hat die nichtsfestende Behandlung der Angelegenheit, welche auf Sitzungen in der einheitlichen Stadteilung hinzudeuten schien, peinlich Unbehagen erregt. Diese Empfindungen, wie die Meinungsverschiedenheiten über untergeordnete Einzelfragen, treten jetzt zurück gegenüber der Gewalt, mit der die Frage des Schutzes der bürgerlichen Gesellschaft alle Geister aufrüttelt wird. Der Cartellreichstag hat, wie die Thronrede ausführt, das Reich militärisch nach außen gesichert, er hat durch eine großgedachte socialpolitische Gesetzgebung, welche den besitzenden Classen schwere Opfer auferlegt, für den Frieden im Innern gearbeitet. Das deutsche Volk wird unmehr in einer Zeit, da unterirdische Riesen mit rohen Fäusten an den Grundlagen jeglicher Cultur und Gesittung rüttelt, in Ausübung seines höchsten und schönsten Bürgerrechts nach freier, unbeeinflußter Ueberzeugung an der Wahlurne zu entscheiden haben, ob die schützende Dämme, welche eine weise Gesetzgebung gegen bedrohende Springflathen aufgeführt hat, mit jenem Entschluß niedergerissen werden sollen.

* * *

* Die Abgeordneten-Conferenzen in Prag, welchen der deutsch-czechische Ausgleich zur Ratificirung vorliegt, haben am 25. d. M. begonnen. Das Executiv-Comité der deutschböhmischen Abgeordneten ist zusammengetreten und Herr v. Plener hat denselben das Ausgleichsprotokoll unterbreitet und gleichzeitig ein Referat über den Verlauf der Ausgleichs-Conferenzen erstattet. Es scheint, daß in allen politischen Kreisen, welche bei der Ratification des Ausgleichs mitzusprechen haben, Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vereinbarung obwalten. Wie gewichtig aber auch manche dieser Bedenken, die auf deutscher wie auf Seite des verfassungstreuen Großgrundbesitzes vorgebracht werden, sein mögen, so steht doch zu erwarten, daß der leitende Gedanke, welcher die deutschen Delegirten in der Ausgleichs-Conferenz erfüllt hat, nämlich einen modus vivendi für die beiden Nationalitäten in Böhmen zu finden, auch in den Prager Versammlungen der ausschlaggebende sein werde. Nur bezüglich der Jungczechen darf angenommen werden, daß sie sich dem Ausgleiche von vornherein ablehnend gegenüberstellen und die Bekämpfung desselben alsbald in ihr oppositionelles Programm aufnehmen werden.

* Die Genehmigung der Statuten der czechischen Akademie der Wissenschaften wird im nichtamtlichen Theile der „Wiener Zeitung" durch folgende Mittheilung